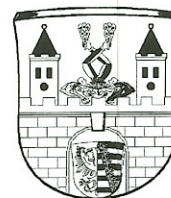


STADT BERNBURG (SAALE)

Der Oberbürgermeister



Stadtverwaltung Bernburg (Saale) · Schlossgartenstraße 16 · 06406 Bernburg (Saale)

DB Netz AG
Regionalbereich Südost
Regionalnetzplanung und Steuerung
Brandenburger Straße 1
04103 Leipzig

PA: 28.06.2017 - per Post
29.06.2017 - per E-Mail

Ihr Zeichen: I.NVR-SO-P(IP) SU
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: II/66/Schm/Jud/Mat
Unsere Nachricht vom:
Name: Frau Schmidt-Richter / Frau Judenhahn
Rathaus II/Zimmer: 221
Telefon: 03471 659-647
Telefax: 03471 659-445
E-Mail: tiefbauamt.stadt@bernburg.de

Datum: 27.06.2017

Änderung des Bahnübergangs (BÜ) km 17,579 Hp Bernburg – Friedenshall „Schachtstraße auf der Bahn - Strecke 6420 Köthen-Aschersleben -

Hier:

Ortsbegehungsniederschrift vom 22.08.2006

Besprechungsprotokoll vom 27.07.2012 über die Beratung vom 03.07.2012

Ihr Schreiben vom 12.09.2012

Unser Schreiben vom 02.11.2012,

Ihr Schreiben vom 10.01.2013,

unsere Antwort vom 19.02.2013,

Ihr Schreiben vom 11.03.2013

Unsere Antwort vom 15.04.2013

Ihr Schreiben vom 23.08.2013

Ihr Schreiben vom 11.11.2013 v. Pöyry mit Anlage Kreuzungsplan v. 10/2013

Ihr Schreiben vom 13.05.2016 mit Anlage Entwurf Kreuzungsvereinbarung und Kreuzungsplan v. 05/14

Sehr geehrte Frau Schuppan,

am 31.05.2017 zum Bau- und Sanierungsausschuss erinnerten Sie anlässlich der Änderung des BÜ km 15,074 im OT Baalberge (K2104-Kleinwirschlebender Straße) an die ausstehende Stellungnahme zur Änderung des o. g. BÜ gem. Entwurf der Kreuzungsvereinbarung (KV). Insbesondere machten Sie darauf aufmerksam, dass die Realisierung dieses BÜ im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Haltepunkt Bernburg – Roschwitz Schnittstelle und Umfeldgestaltung (Schließung Friedenshall) steht. Dies ist der Stadt bekannt (s. Protokoll vom 27.07.2012).

Der Entwurf KV wurde mit Anschreiben vom 13.05.2016 an die Stadt vorab zur Kenntnis übergeben. Es liegt demnach ein Missverständnis vor, so dass die Stadt bisher nicht reagiert hat. An diesem Entwurf ist auch u. a. der Erläuterungsbericht, Kreuzungsplan Stand 05/14, sowie Aussagen über die Kosten beigefügt.

Bankverbindungen:

Salzlandsparkasse (BLZ 800 555 00) Konto 260 000 108
IBAN DE 43800555000260000108/BIC-CODE NOLADE 21SES
Volksbank Börde-Bernburg (BLZ 810 690 52) Konto 10 10 10
IBAN DE 95810690520000101010/BIC-CODE GENODE F1WZL
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 139 885 112

Allgemeine Angaben

Telefon: 03471 659-0; Telefax: 03471 622127; Postfachadresse: Postfach 12 65, 06392 Bernburg (Saale)
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09:00-12:00 Uhr; Dienstag von 14:00-18:00 Uhr; Donnerstag von 14:00-16:00 Uhr
Internet-Adresse: <http://www.bernburg.de/>; E-Mail: stadt_bernburg@t-online.de
Signierte E-Mails können zurzeit nicht angenommen werden!

Entsprechend des Telefonates am heutigen Tage mit der Leiterin des Tiefbauamtes, Frau Schmidt-Richter, benötigen Sie umgehend die Antwort der Stadt auch für die **Vorbereitung des gemeinsamen Abstimmungstermins am 10.07.2017 bei der NASA zum Neubau Haltepunkt Roschwitz** (s. Einladung der Agentur Bahnstadt). An diesem Termin werde ich persönlich teilnehmen.

Es stehen demzufolge nach unserer Aktenlage in unmittelbarem Zusammenhang:

1. **Blili Schachtstraße**
2. Schließung Hp Friedenshall und Neubau Haltepunkt Roschwitz
3. Blili L 146 (Gröbziger Straße/ Thomas-Müntzer-Straße)
4. Blili Parkstraße

Gem. Ihrer Mitteilung am 02.06.2017 sollen die Maßnahmen gem. Pkt. 1; 3 und 4 zeitgleich im Jahr 2018 realisiert werden (s. a. Abstimmungen mit den Versorgungsträgern und deren Koordinierung).

Aus dem uns bisher vorliegenden Schriftverkehr (s. Anlagen) erhielt die Stadt bereits 2 Entwürfe des Kreuzungsplans von der PÖYRY Stand 03/12 und 10/2013. Hier enthalten ist bereits die Aufweitung der Fahrbahn im Einmündungsbereich zum Betonwerk/ SWB GmbH. Die beiden Kreuzungspläne unterscheiden sich insbesondere in der Gehwegführung. Eine Begründung für diese Abschwenkung des Gehweges war nicht beigelegt.

Nunmehr begründen Sie die Linienführung des östlichen Gehwegs (rechtwinklige Abschwenkung von der Fahrbahn im I./ II. Quadranten) damit, dass sich die Schrankenschließzeiten beträchtlich verringern würden. Auch hier bitte ich um detaillierte Erläuterung. Die zu überwindende Entfernung für die Fußgänger im BÜ-Bereich beträgt bei Beibehaltung der parallelen Gehwegführung ca. 33 m. Die Verschwenkung des Gehweges bedeutet eine Weglänge von ca. 55 m. Dies ist für die Bevölkerung schwer vermittelbar. Sollte diese verschwenkte Gehwegführung tatsächlich unabwendbar sein, so ist auch eine Sicherung gegen unbefugtes Betreten der sich anschließenden Schotterfläche (alte Laufrichtung) vorzusehen.

Im Entwurf zur KV sind für den neuen östlichen Gehweg 2 Lichtpunkte vorgesehen. Diese sollen jedoch nicht kreuzungsbedingt sein. Ich bitte um Begründung. Diese Lichtpunkte sind insbesondere notwendig infolge der kreuzungsbedingten Umverlegung der Gehwegführung. Zudem sind die SWB GmbH Eigentümer der Straßenbeleuchtung. Die Vereinbarung ist mit der SWB GmbH herzustellen.

Im Schreiben vom 02.11.2012 teilte Ich Ihnen mit, dass die Schachtstraße als Umleitungsstrecke infolge des Tagesbruchs L50 genutzt wird. Nunmehr existiert die „Südspange“, was die Realisierung des „Blili Schachtstraße“ erleichtert.

Auch bat ich um den Ausbau der östlichen Fahrspur der Schachtstraße. Dies lehnten Sie mit Schreiben vom 10.01.2013 ab. Sie begründeten die Ablehnung damit, dass die Verbesserungsmaßnahme der Straße nicht durch das EKRg gedeckt ist. Auch ist die Stadt nicht Veranlasser der Umleitungsstrecke. Zwischenzeitig wurde am 03.03.2017 Einvernehmen zwischen der LSBB und der Stadt erzielt. Die Schadensbeseitigung erfolgt auf Basis eines Beweissicherungsgutachtens im Auftrag der LSBB. Dieses liegt der Stadt noch nicht vor.

Zur Gestaltung führte die Stadt bereits damals aus, dass die Gestaltung der Fahrbahnteiler mittels Pflanzfläche nicht gewünscht ist (Pflegeaufwand Stadt) und die Pflasterbauweise favorisiert wird. Mit Schreiben vom 11.03.2013 lehnen Sie dies aus Kosten- und (Nicht-)Versiegelungsgründen ab. Sie baten die Stadt um einen konkreten Gestaltungsvorschlag. Alternativ wurde im Schreiben der

Stadt vom 15.04.2013 aus gestalterischer Sicht eine Staudenbepflanzung auf schottrigen Material vorgeschlagen. Dies wurde gem. Erläuterungsbericht zum Entwurf der KV vom 13.05.2016 so berücksichtigt. Hier bitte ich um die Mitteilung des Unterhaltungspflichtigen.

Da mir nunmehr ein Überblick zu den zu erwartenden Kosten (Anteil Stadt gem. Kostenschätzung vom 25.01.2016: 380.793,58 €, davon 2 Lichtpunkte 5.900,00 €) und der Kreuzungsplan vorliegen, können die politischen Gremien auch an diesem Blili entsprechend beteiligt werden.

Wie Ihnen bekannt, wären die nächstmöglichen Sitzungstermine des Bau- und Sanierungsausschusses für die Vorstellung des Technischen Ausbauprogramms am 15.08.2017 mit anschließenden möglichen Beschluss im Hauptausschuss am 17.08.2017. Zum 15.08.2017 lade ich Sie zwecks Vorstellung der Maßnahme vorab bereits ein.

Sie werden deshalb gebeten, die Planungsunterlagen in digitaler Form bis zum 19.07.2017 bei uns einzureichen – s. a. evtl. Aktualisierung Ihres Entwurfes der KV, um die entsprechende Beschlussvorlage, unter Einhaltung der Ladungsfrist (Anmeldung bis 28.07.2017; Fertigstellung der unterzeichneten BV bis 01.08.2017), fertig stellen zu können.

Gem. Richtlinie des Salzlandkreises zur Ausführung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus (RL-KomStrBau-SLK) ist voraussichtlich mit einer 90 %-igen Förderung zu rechnen. Sie beabsichtigen die Realisierung des Bauvorhabens ab dem Jahr 2018. Die Refinanzierung seitens der Stadt könnte bei einer Förderung dann in den Jahren 2019/ 2020 (s. a. Blili km 15,074 Baalberge (K2104-Kleinwirschlebener Straße) sichergestellt werden. Voraussetzung ist die Ausreichung der Fördermittel.

Infolge der komplexen Verkehrsführung während der Realisierung der o. g. 3 BÜ sollte umgehend die notwendige Umleitungsführung (s. a. Einvernehmen mit dem SLK, FD Verkehr – L 146) gemeinsam besprochen werden. Auch die fußläufige Erreichbarkeit des Friedhofes II bitte ich nicht zu unterschätzen.

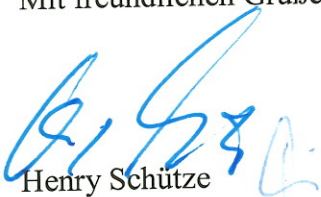
Anmerkung:

Zu Sonstiges gem. § 10 Abs. 2 des Entwurfs der KV „Oberflächenentwässerung“:

Die abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft ist der Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe (WVS). Der Text kann im Zuge der KV entsprechend aktualisiert werden. Die gesonderte Vereinbarung ist mit dem WVS zu treffen.

Gestatten Sie meinen Mitarbeitern zu, dass diese infolge der Fülle an Unterlagen, der bisherigen Zeitdauer des Planungsprozesses und der Kürze der Zeit für diese Stellungnahme ggf. den bisherigen Schriftverkehr nicht vollständig aufgearbeitet haben.

Mit freundlichen Grüßen


Henry Schütze
Oberbürgermeister



Anlagen:

1. Besprechungsprotokoll Pöyry vom 27.07.2012
2. Schreiben der Stadt vom 02.11.2012
3. Schreiben der DB Netz vom 10.01.2013
4. Schreiben der Stadt vom 19.02.2013
5. Schreiben der DB Netz vom 11.03.2013
6. Schreiben der Stadt vom 15.04.2013
7. Schreiben der PÖYRY vom 11.11.2013

Verteiler:

LSBB

WVS

SLK – H. Wechselberger/ Frau Steinhausen

Amt 68

Amt 32

Amt 20

} erl. Stat
per E-Mail

H:\Gemeinsame Ordner\SCHRIFTVERKEHR\ab 2011 - incl lfd BVH\Blinklichtprogramm Bili\BÜ Schachtstraße\2017-06-27 an DB Netz AG Schachtstraße .doc